

Bestattungsvertrag

- Auftraggeber – Name/Adresse/Geburtsdatum

<input type="text"/>	Nr: <input type="text"/>
----------------------	--------------------------

Hiermit beauftragt der Auftraggeber das oben genannte Bestattungsinstitut mit der Durchführung und Abwicklung seiner Bestattung wie nachfolgend vereinbart einschließlich aller damit verbundenen Beisetzungsangelegenheiten, Behördengänge, andere Formalitäten sowie das Anfordern und Kündigen von Verträgen und Versicherungen, insbesondere das Anfordern von Lebensversicherungen.

Das Bestattungsinstitut ist berechtigt, die Bestattung durch ein Partnerunternehmen durchführen zu lassen, wobei das Bestattungsinstitut sich verpflichtet, die Einhaltung der vertraglich vereinbarten Beisetzungsünsche des Auftraggebers – auch gegen den Willen seiner Erben oder Bevollmächtigten – zu garantieren.

Für die Durchführung der Bestattung gilt Folgendes:

Ich bestimme für mich eine anonyme Erd- Feuer- See- Wald- Bestattung.

Friedhof: anonymer Waldfriedhof Machpela

Ich wünsche einen keinen Gedenkeintrag auf der Internetseite www.machpela.de

Sonderwünsche:

- Der Bestattungsbetrag wird auf das folgende Konto überwiesen:
Langhals GmbH · National-Bank AG · IBAN: DE33 3602 0030 0006 7667 49 · BIC: NBAGDE3E
- Der Bestattungsbetrag wird durch eine Versicherungsleistung gedeckt.

In dem Betrag enthalten sind alle für die Durchführung der vereinbarten Beisetzung notwendigen Kosten einschließlich der durch die Inanspruchnahme Dritter entstehenden Gebühren und Kosten (im Folgenden: Fremdkosten). Eine Verpflichtung zur Rechnungslegung ist insoweit ausgeschlossen. Gegenüber Dritten (Erben und Bevollmächtigte eingeschlossen) erfolgt keine Rechnungsaufstellung.

Im Falle des Ansteigens der Fremdkosten bis zur Bestattung gilt § 1 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen. In diesem Fall erfolgt gegenüber dem Bestattungsverpflichteten eine detaillierte Rechnungsaufstellung. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bestattungsinstituts sind Inhalt dieses Vertrages und dem Auftraggeber zur Einsichtnahme ausgehändigt worden bzw. im Internet nachzulesen unter www.langhals-gmbh.de

, den _____
Auftraggeber

Vollmacht

Zusätzlich zu diesem Bestattungsvertrag bevollmächtige ich das o.g. Bestattungsinstitut oder eine mit einer Untervollmacht ausgestattete Person über den Tod hinaus mit meiner Vertretung in allen diesen Vertrag betreffenden Angelegenheiten. Die Bevollmächtigung geht allen andern Vollmachten und Betreuungen vor. Die Bevollmächtigung umfasst auch die Entscheidung über die Auflösung oder Kündigung des Vertrages. Von den Beschränkungen des § 181 BGB werden meine Bevollmächtigten insoweit befreit.

, den _____
Auftraggeber

Hiermit bestätige ich den Erhalt der Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Ich wurde über mein zweiwöchiges Widerrufsrecht belehrt.

, den _____
Auftraggeber

Sitz der Gesellschaft
Langhals GmbH
Im Alten Berge 3 - 5
42897 Remscheid
Geschäftsführer:
Uwe Langhals

Kontakt
Telefon: 02191 341619
Telefax: 02191 4632440
E-Mail: info@langhals-gmbh.com
Internet: www.langhals-gmbh.com

Amtsgericht
Wuppertal HRB 20295
Finanzamt
Wuppertal
St.-Nr.: 126/5741/0853
USt-ID-Nr.: DE253403751

Remscheid, den

Unterschrift Langhals GmbH

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bestattungsinstituts Langhals GmbH (Nur für den Bestattungsvertrag gültig)

§ 1 Ansteigen von Fremdkosten

Hinsichtlich der Gebühren und sonstigen durch die Inanspruchnahme Dritter ausgelösten Kosten (im Folgenden: Fremdkosten) gilt folgendes: Dem Vertrag liegen die gegenwärtig geltenden Gebühren und Preise für Fremdkosten zu Grunde. Die durch eine Erhöhung der Gebühren und Fremdkosten verursachten Mehrkosten gegenüber dem Preisniveau zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses sind nicht von diesem Vertrag abgegolten, soweit diese - jeder Posten für sich betrachtet - um mehr als 5 % gestiegen sind. Das Bestattungsinstitut kann diese Mehrkosten dem Auftraggeber gegenüber geltend machen, wenn zu seinen Lebzeiten offenkundig ist, dass der vereinbarte Betrag nicht mehr ausreicht, um die Beisetzung gemäß seinen Wünschen durchzuführen.

§ 2 Rücktrittsrecht

1. Der Auftraggeber hat ein Rücktrittsrecht von 2 Wochen nach Vertragsschluss. Wird der Vertrag innerhalb dieser Frist gekündigt, werden eventuell geleistete Zahlungen in voller Höhe zurückerstattet.

2. Kündigt der Auftraggeber den Vertrag nach der in Nr. 1 benannten Frist, ist das Bestattungsinstitut berechtigt, die vereinbarte Vergütung zu verlangen, soweit nicht Aufwendungen durch die Nichtdurchführung des Vertrages erspart wurden oder durch anderweitige Verwendung der Arbeitszeit Einkommen erzielt wurde. Das Bestattungsinstitut ist insoweit zur Auskunft verpflichtet, die Beweislast für Ersparnisse trägt allerdings der Auftraggeber. Wahlweise kann das Bestattungsinstitut eine Pauschale von 20 % der vereinbarten Bestattungskosten ohne weitere Nachweise einbehalten.

§ 3 Schadenersatz

Das Bestattungsinstitut haftet für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz oder die Verletzung einer Hauptvertragspflicht. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

§ 4 Sicherheit für die Durchführung der Bestattung

Um dem Auftraggeber die Sicherheit zu gewährleisten, dass - angesichts der sofort fälligen Bestattungskosten - die Bestattung zu einem späteren Zeitpunkt möglich bleibt und gemäß seinen Wünschen durchgeführt wird, erklärt sich das Bestattungsinstitut bereit, eine Rücklage in Höhe von 70 % der aus Bestattungsverträgen vereinnahmten Gelder, in denen die Auftragsbefreiung noch durchzuführen ist, zu unterhalten. Die Überwachung dieser Vertragspflicht wird durch die Sozietät SaßnickMoritzPiklWinterlich mit Sitz in Hofheim überwacht. Der Auftraggeber ist berechtigt, sich den Unterhalt der Rücklage durch die Sozietät auf seine Kosten bescheinigen zu lassen.

§ 5 Beauftragung

Soweit der Auftraggeber das Bestattungsinstitut mit der Durchführung und Abwicklung aller mit der Bestattung verbundenen Beisetzungsangelegenheiten, Behördengänge, andere Formalitäten, sowie das Anfordern und Kündigen von Verträgen und Versicherungen beauftragt hat, handelt das Bestattungsinstitut im Auftrag und auf Rechnung des Auftraggebers. Eine Haftung über die Sorgfalt in eigenen Angelegenheiten hinaus besteht nicht. Insbesondere besteht keine Haftung für das Bestehen oder Nichtbestehen von irgendwelchen Ansprüchen aus vorgenannten Verträgen. Das Bestattungsinstitut ist weder berechtigt noch verpflichtet, bestrittenen Ansprüchen zur Durchsetzung zu verhelfen.